

# LANDRATSAMT GREIZ

## Gesundheitsamt

Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz



Landratsamt Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Posteinwurf über Weberstraße 1

Dienstgebäude: Breuningstr. 6

Postanschrift:  
PF 1352  
07962 Greiz

Tel.: (03661) 876 - 0  
Fax: (03661) 876 - 222  
Mail: info@landkreis-greiz.de

Internet:  
<http://www.landkreis-greiz.de>

Auskunft erteilt <b>Gesundheitsamt, Frau Peinl</b>	Sitz <b>Breuningstraße 6, 07973 Greiz</b>	
Unser Aktenzeichen (bitte bei allen Zuschriften angeben) <b>Abt. III/53.1.</b>	Telefon <b>03661/876-503</b> Fax <b>03661/876-77510</b> Mail <b>hygiene@landkreis-greiz.de</b>	Datum <b>30.11.2021</b>

### Vorgehen bei Corona-Fällen in Ihrer Einrichtung

Sehr geehrte Einrichtungsleitungen,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den groben Ablauf informieren, wenn in Ihrer Einrichtung Corona-Fälle auftreten, um die personellen Kapazitäten des Gesundheitsamtes konzentriert für die Kontaktpersonenrückverfolgung einsetzen zu können. Sie können die Inhalte dieses Schreibens auch gern zur Information der Erziehungsberechtigten Ihrer Kinder sowie der Belegschaft nutzen.

#### Schnelltestungen

Bei den von Ihnen selbst durchgeführten Schnelltests melden Sie die positiven Schnelltestergebnisse (= positiver Fall) bitte tagesaktuell unter <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/corona-startseite/gesundheitsamt>. Wir als Gesundheitsamt können erst aktiv werden, wenn der zum Fall zugehörige Schnelltestbefund bei uns vorliegt. Wichtig ist daher, dass der Befund schnellstmöglich ins Gesundheitsamt gelangt. Positive Schnelltestergebnisse müssen durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Die PCR-Testung erfolgt über den Kinder- bzw. Hausarzt.

**Wichtig: Egal ob positiver Schnelltest oder PCR-Testung, die betroffene Person muss sich zwingend ab Bekanntwerden des Ergebnisses in die häusliche Isolation begeben.**

Hinweis: Bitte melden Sie positive Testergebnisse bereits ab dem ersten positiven Ergebnis – wiederholende Testungen zur Erzielung anderer Ergebnisse sollten nicht durchgeführt werden.

#### Kontaktpersonenrückverfolgung

Aktuell geht nur noch die positiv getestete Person (Kind oder Personal) in Quarantäne. Die Kinder bzw. das Personal, welches Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, sollte intensive Symptombewachung betreiben und sich bei Symptomen unverzüglich beim Kinder- bzw. Hausarzt vorstellen (im Idealfall vorab telefonisch dort melden).

### **Isolationsanordnung bei positiven Personen**

Die Isolationsanordnung wird im Zuge der Fallermittlung durch das Gesundheitsamt erstellt. Hierfür erhalten Sie einen Anruf durch unsere Ermittler. Aktuell bitten wir auf Grund der hohen und stetig steigenden Fallzahlen um Geduld. Bitte sehen Sie davon ab, das Gesundheitsamt telefonisch zu kontaktieren. Die positiv getestete Person geht ab dem 1. positiven Test (das kann auch der Schnelltest sein, wenn der an das Gesundheitsamt gemeldet wurde) für 14 Tage in Quarantäne.

z.B. Abstrichtag = 22.11.21 → Quarantäne bis einschließlich 06.12.21

Eine Freitestung positiv getesteter Personen vor Quarantäneende ist nicht möglich. Nach Ablauf der Quarantäne findet kein weiterer Test vor Wiederaufnahme in die Einrichtung statt.

Kinder getrenntlebender Eltern dürfen während der Quarantänezeit nicht zwischen den Haushalten wechseln.

### **Entgeltfortzahlung**

Als Nachweis zur Entgeltfortzahlung eines betreuenden Elternteils bei Quarantäne eines Kindes ist eine Kopie des Quarantänebescheides beim Arbeitgeber einzureichen.

### **Informationen**

Bei Rückfragen in dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an unser Bürgertelefon: Tel. 03661/876 503. Erste wichtige Themen, können Sie auch unter <https://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/aktuell/nachrichten-details/corona-startseite/faq> nachlesen.

Wir wünschen Ihnen, den von Ihnen betreuten Kindern und deren Erziehungsberechtigten in dieser schwierigen Zeit alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Oliver Denk  
Sachgebietsleiter Hygiene/Infektionsschutz/Operative Aufgaben  
Stabsstelle Gesundheitsamt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift.